

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald
Dezernat Jugend und Soziales
Fachstelle für Alten- und Behindertenhilfe
Frau Maren Berg
Stadtstraße 2
79104 Freiburg

Antrag auf Anerkennung nach § 45a SGB XI / UstA-VO BW

1. Antragsteller (rechtsfähiger Träger des Angebotes / der Initiative)

Name des Anbieters / Träger	
Ansprechpartner	Telefon
	Email
Anschrift (Straße, Postleitzahl, Ort)	

2. Angebot

Bezeichnung / Name des Angebotes	
Ort / Anschrift / Gebäude	
Einzugsgebiet im Landkreis	
Einzugsgebiet außerhalb des Landkreises. (Mit Benennung des jeweiligen Stadt- bzw. Landkreises)	
Häufigkeit des Angebotes	Dauer des Angebotes
Entgelt pro Stunde, gültig ab	Entgelt pro Angebot / Veranstaltung / Einheit, gültig ab

Bei dem Angebot handelt es sich um: *(hier nur 1 Nennung möglich)*

- Betreuungs- und Entlastungsangebot in Gruppen
- Betreuungs- und Entlastungsangebot im häuslichen Bereich
- Tagesbetreuung in Kleingruppen
- Agentur zur Vermittlung von Betreuungs- und Entlastungsangeboten
- Familienentlastende Dienste
- Angebot zur Alltagsbegleitung
- Angebot zur Pflegebegleitung
- Serviceangebot für haushaltsnahe Dienstleistungen
- Sonstiges:

3. Zielgruppe

Zielgruppe des Angebotes sind pflegebedürftige Personen mit

- körperlichen Beeinträchtigungen (körperlich Pflegebedürftige)
 - kognitiven Beeinträchtigungen (kognitiv Pflegebedürftige)
 - psychischen Beeinträchtigungen (psychisch Pflegebedürftige)
- und / oder
- pflegende Angehörige und vergleichbar Nahestehende

Das Angebot richtet sich an

- Erwachsene
- Kinder / Jugendliche

4. Räumlichkeiten (für Angebote in Gruppen)

- für das Angebot stehen angemessene Räumlichkeiten zur Verfügung

5. Im Angebot eingesetzte Personen

Die Anleitung und Begleitung der eingesetzten Personen wird erbracht durch

Fachkraft, Name	
Qualifikation (Nachweis bitte beifügen)	Beschäftigungsverhältnis, Anstellungsumfang

Die Beaufsichtigung und Betreuung der Pflegebedürftigen und die beratende Unterstützung der Angehörigen (nach § 6 Abs. 1 UstA-VO) wird erbracht durch

- ehrenamtlich Engagierte (nur mit Erstattung des tatsächlichen Aufwandes)

Anzahl der Personen:

- aus der Bürgerschaft Tätige (Aufwandsentschädigung in den Grenzen des § 3 Nr.26 EStG)

Anzahl der Personen:

- Mitarbeiter aus FSJ, BufDi u.a.

Anzahl der Personen:

Haushaltsnahe Serviceleistungen (nach § 6 Abs. 2 UstA-VO) werden erbracht durch

- angestellte Mitarbeiter (unter Berücksichtigung des Mindestlohnes)

Anzahl der Personen in Betreuung (nicht Anleitung):

- Mitarbeiter aus FSJ, BufDi u.a.

Anzahl der Personen:

Eignung der eingesetzten Personen

- Die eingesetzten Personen sind für ihre Tätigkeiten persönlich geeignet.
- Die eingesetzten Personen (für Betreuung und beratende Unterstützung) sind bzw. werden für ihre Tätigkeit ausreichend qualifiziert (Mindestumfang von 30 Unterrichtsstunden).
- Die angestellten Mitarbeiter der Serviceangebote für haushaltsnahe Dienstleistungen sind bzw. werden für ihre Tätigkeit ausreichend qualifiziert (Mindestumfang von 160 Unterrichtsstunden).

6. Versicherungsschutz

- Ein angemessener Versicherungsschutz für entstehende Schäden liegt vor.

Wir beantragen für das aufgeführte Angebot eine Anerkennung nach § 45a SGB XI.
Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt. Entsprechende Nachweise werden auf Anforderung vorgelegt.

Datum, Ort

Unterschrift

Anlagen

Konzept zur Qualitätssicherung mit Angaben zu/m

- Zielen und Zielgruppe
- Inhalt und Leistungen
- Verhältnis der Anzahl der Betreuenden zur Anzahl der Betreuten
- Regelmäßigkeit und Verlässlichkeit des Angebotes
- Maßnahmen der Qualitätssicherung (mit Angaben zur Grundqualifizierung der eingesetzten Personen, zu regelmäßigen Schulungen, zur fachlichen Begleitung und zum Zeitplan der Umsetzung)
- Preise

Nachweis der Qualifizierung der Fachkraft (Kopie des Zertifikates)

Es wird darauf hingewiesen, dass der Landkreis nach

- § 11 Abs. 3 UstA-VO zur Weitergabe der erforderlichen Daten an die Landesverbände der Pflegekassen verpflichtet ist
- § 11 Abs. 2 UstA-VO diese in geeigneter Weise öffentlich zur Verfügung zu stellen hat.